



# Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde  
Sachgebiet Bildung und Soziales  
Grünauer Straße 49  
15732 Eichwalde

## Anlage 2 Einkommenserklärung als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 5 der Kita-Satzung der Gemeinde Eichwalde

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung zu unterschreiben und einzureichen.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

---

Weitere unterhaltsberechtignte Kinder, die mit dem o. g. Kind in einem Haushalt leben:

---

**Einkommensbestandteil(e) der Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen**  
Monatliches Nettoeinkommen – Nachweise sind zusätzlich einzureichen  
**Es sind alle Einkünfte gemäß der beiliegenden Übersicht anzugeben.**

Name, Vorname

Name, Vorname

Einkommen während der Elternzeit

 € € € € € €

Voraussichtliches Einkommen nach der Elternzeit

	€		€
	€		€
	€		€

Von den angegebenen Einkommensbestandteilen wird gem. § 6 der Kita-Satzung der Gemeinde Eichwalde folgendes abgezogen:

Aufwendungen für die Sozialversicherung in Höhe von (monatlich)

- ist nur anzugeben, sofern der Betrag beim Nettoeinkommen noch abgezogen wird (z.B. Private Krankenversicherung) -

	€
--	---

Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht im Haushalt des auf Seite 1 genannten Kindes leben, in Höhe von (monatlich)

	€
--	---

Die Personenberechtigten/Eltern/Pflegepersonen wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und aufgefördert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Personensorgeberechtigten/Eltern/Pflegepersonen eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in  
(Personensorgeberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in  
(Personensorgeberechtigte/r)

**Folgende Einkünfte sind in der Einkommenserklärung auf Seite 1 + 2 anzugeben und die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen**

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte
- Elterngeld
- Bafög
- Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach anderen Gesetzen wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Wohngeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Wehrgesetz